

Die neuen Gemeindesteuern.

Der Bericht des Stadtrates über die Bewilligung von Kriegszulagen und Schaffung von Mehreinnahmen liegt vor und es heißt, daß er in der Dienstagung des Gemeinderates zur Verhandlung kommen soll. Nach diesem Bericht ist für die Verwendung, die die Stadt Wien ihren Arbeitern, Angestellten, Beamten und Lehrern gewähren will, auf das Jahr berechnet, ein Aufwand von zehn bis elf Millionen Kronen nötig. Um diesen Betrag zu decken, hat sich der Stadtrat entschlossen, eine Reihe von Steuer-

erhöhungen durchzuführen, über die wir schon gesprochen haben, vor allem sehr unwesentliche Erhöhungen der direkten Steuern. Es werden erhöht die Grundsteuern, die Besatzungssteuer, die Rentensteuer, die allgemeine Erwerbsteuer erster und zweiter Klasse und die Erwerbsteuer für Aktienunternehmungen. Alle direkten Steuererhöhungen ergeben zusammen aber nur — und das beweist, wie zaghaft hier der Stadtrat vorgeht — etwas mehr als zwei Millionen Kronen. Es trat darum an den Stadtrat die Aufgabe heran, indirekte Steuern zu erhöhen oder neue indirekte Steuern zu schaffen. In dieser Beziehung war der Stadtrat schon weniger zimperlich. Wenn man indirekte Steuern erhöht, so denkt man immer zuerst an die Leute, die am wenigsten nüchtern zu rechnen verstehen, an die Krinker. So marschiert denn auch an der Spitze eine neue Bier- und Branntweinsteuer, von der sich die Gemeinde Wien zweieinhalb Millionen Kronen im Jahre verspricht, und zwar von den Biertrinkern rund zwei Millionen und von den Branntweintrinkern 560.000 Kronen. Beim Bier wird zu der Landesbieraufgabe von 1.70 Kronen für den Hektoliter ein außerordentlicher Zuschlag von 2 Kronen gemacht werden, beim Branntwein soll die Steuer von 26 Heller für den Hektoliter auf 50 Heller erhöht werden. Die Spielleidenschaft ist das nächste Steuerobjekt. Der Stadtrat beschloß, eine Verdoppelung des Zuschlages zur Totalisatorsteuer von 40 auf 80 vom Hundert von der Regierung zu erbitten. Der Ertrag dieser Steuer betrug im ersten Halbjahr 1913 660.000 Kronen, im ersten Halbjahr 1914 440.000 Kronen, die Verdoppelung wird also rund etwa 500.000 Kronen einbringen. Dieselbe Summe hofft die Gemeinde Wien dadurch zu bekommen, daß sie die Hundesteuer von jährlich acht Kronen auf zwanzig Kronen erhöht. Neue Steuern sind: Bodenzuwachsteuer und Luftbarkeitssteuer, die merkwürdigerweise in einem Titel miteinander verknüpft sind. Die Einnahmen dieser beiden Steuern können nach dem Stadtratsbericht mit ziemlicher Sicherheit auf je eine Million Kronen veranschlagt werden. Ueber beide Steuern ist in der Arbeiter-Zeitung schon wiederholt geschrieben worden, sowohl über die Notwendigkeit der Wertzuwachssteuer als auch über die Gefahren, die die Luftbarkeitssteuer dann in sich birgt, wenn sie etwa so gehandhabt werden sollte wie in einigen böhmischen Gemeinden, wo auch Vorführungen, die bestimmt sind, der Verwahrlosung und Verwilderung der Jugend entgegenzuwirken, und die dazu dienen, die Jugend weiterzubilden und aufzuklären, dieser Steuer völlig ungerechtigt unterzogen werden. Es wird in Wien allwöchentlich eine große Reihe von Märchenvorlesungen und Lichtbilder- und Kinovorführungen für Kinder ausschließlich zu dem Zwecke veranstaltet, die Kinder fortzubilden und sie vor Verwilderung und Verwahrlosung zu bewahren, und wenn alle diese Veranstellungen der neuen Steuer unterworfen würden, so würde daraus im Handumdrehen eine fühlbare Bildungssteuer werden. Das muß auf jeden Fall in der Gemeinderatsung ganz deutlich ausgesprochen werden, obwohl es im § 1 unter den Ausnahmen deutlich heißt, daß von dieser Steuer Vorführungen ausgenommen sind, „die entweder von Schülern oder zu Bildungszwecken veranstaltet werden“. Die Haupteinnahmen zu der neuen Steuer soll aber die Erhöhung der Tarife bei den städtischen Straßenbahnen und bei der Stellwagenunternehmung der Gemeinde Wien bringen. Gerade über diesen Teil des Antrages huscht die Begründung des Stadtrates fast hinüber. Sie verweist nur auf die in einer Beilage beigegebenen neuen Tarife, deren Mehrertrag mit rund vier Millionen Kronen im Jahre berechnet wird. Auch die Gas- und Stromzählermieten sollen erhöht werden. Die Gasmessermiete von 24 Heller auf 60 Heller für einen dreißigmündigen Gasmesser bis zum höchsten Satz von fünf Kronen für einen zweihundertflammigen Gasmesser, der auf 11 Kronen erhöht werden soll. Die Zählermieten bei der städtischen Elektrizitätswerken steigen bis zu 10 Hektowatt Anschlußwert von 9 auf 10.20 Kronen jährlich und in der letzten Stufe für einen Zähler bis zu 250 Hektowatt von 54 auf 72 Kronen

jährlich. Von der Erhöhung der Gasmessermiete verspricht sich der Stadtrat anderthalb Millionen Kronen Ertrag, von den Stromzählermieten eine Viertelmillion. Alles in allem erwartet die Gemeinde Wien von der Einführung dieser neuen Steuer eine jährliche Mehreinnahme von etwa dreizehn Millionen Kronen, die aber sicherlich viel zu gering angenommen ist. Namentlich die unsozialste aller dieser Steuern, die Erhöhung der Straßensbahnfahrpreise, gegen die nicht genug deutlich und nicht genug oft Stellung genommen werden kann, wird der Gemeinde Wien nach der bisherigen Benützung der Straßenbahn eine weit höhere Einnahme bringen, sicher zum mindesten eine Einnahme von fünf Millionen Kronen bei den Straßenbahnen allein, wozu sich noch die erhöhten Einnahmen im Stellwagenverkehr und bei der städtischen Kraftwagenunternehmung gesellen. Im Kraftwagenbetrieb werden mit Ausnahme der Kinderarten die sonstigen Preise von 20 und 30 Heller um je 4 Heller, im Pferdebetrieb mit Ausnahme des Werktagstrückerverkehrs und der Kinderarten die Preise aller Fahrstempelkategorien um je 2 Heller erhöht. Im Nachtverkehr werden alle Fahrpreise durchwegs um je 10 Heller erhöht, wobei es natürlich noch immer nicht ausgemacht ist, daß man, wenn man in Wien mit einem Spätzug ankommt, wo der Straßenbahnverkehr schon eingestellt ist, auf den Bahnhöfen noch einen Stellwagen findet, was gerade keine seltene Erscheinung in Wien ist. Bei den städtischen Kraftstellwagenunternehmungen wird der ermäßigte Preis von 10 auf 12 Heller, der Fahrpreis von 14 auf 16 Heller und der von 20 auf 24 Heller erhöht werden.

Bei den Straßenbahnen haben wir die Erhöhung schon wiederholt besprochen. Es sollen die Bierzeinhellerarten auf 16 Heller und die Zwanzighellerarten auf 22 Heller erhöht werden. Der Sonderpreis auf der Linie Kaiser-Josefs-Brücke—Lusthaus oder Freudenauer Rennplatz wird an Renntagen für eine Fahrt, die in der Zeit von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends gemacht wird, von 12 auf 22 Heller erhöht. Der Preis für Restarten mit einem Monat Gültigkeit wird von

24 Kronen auf 30 Kronen erhöht und der Preis der Halbjahrskarten von 120 Kronen auf 160 Kronen. Es sollen Streckenkarten mit einmonatiger Gültigkeit ausgegeben werden, und zwar bis zu zwei Teilstrecken des Tarifgebietes I, bei denen das Fahrziel auch mit einmaligem Umsteigen erreicht werden kann, mit 15 Kronen, bis zu vier Teilstrecken 20 Kronen, für mehr als fünf Teilstrecken 25 Kronen; außerdem für eine oder zwei anschließende Aufzahlungsstrecken mit einem Zuschlag von 7.50 Kronen. Die Streckenkarten gelten nur an Werktagen und berechtigen im fahrplanmäßigen Betrieb zur beliebig oftmaligen Fahrt auf den von der städtischen Straßenbahndirektion aufgestellten Strecken zwischen den beiden gewählten Endpunkten. Da Streckenkarten nur für Leute in Betracht kommen, die zwischen ihrer Wohnung und ihrem Arbeitsort verkehren, so kann sich jeder leicht ausrechnen, daß er selbst mit der erhöhten Sechzehnheller- oder sogar Zwanzighellerkarte billiger seine Fahrten wird machen können als mit der Streckenkarte. Ihre Einführung ist offensichtlich nur beantragt, um den Wienern vorzumachen, daß damit irgend etwas für irgend eine Gruppe geschehen sei. In Wirklichkeit bleibt aber von dieser Steuererhöhung nur das Häßliche übrig und das besteht darin, daß gerade diese zwei Karten, die am meisten von den werktätigen Bewohnern dieser Stadt benützt werden müssen, erheblich erhöht werden, die Bierzeinhellerkarte um ein Siebentel, die Zwanzighellerkarte um ein Zehntel ihres bisherigen Preises, worin schon eine Ungleichheit dieser Steuer aufgezeigt ist. Eine zweite besteht darin, daß die Steuer nicht alle Bürger gleichmäßig trifft, daß sie den reichen Bürger, der über eigene Fahrgelegenheiten verfügt, völlig ausschaltet, daß sie jenen Teil der Bevölkerung Wiens, der in der glücklichen Lage ist, mehrere Monate des Jahres in einem Kurort oder in einer Sommerfrische zuzubringen, ganz von dieser Abgabe befreit, während jene, die an die Stadt gebunden sind, die Abgabe während die anderen genießen, auch für die Genießenden entrichten müssen. Eine dritte ist die Beeinträchtigung des Außenwohnens in der Ueberbelastung arbeitender Familien, die kaum gemildert wird durch die Annahme der alten sozialdemokratischen Anregung der Einführung von Rückfahrkarten für solche, die den Frühverkehr benötigen. Solche Rückfahrkarten werden dreißig Heller kosten, so daß der Gewinn gegen heute nur zwei Heller sein wird: zwölf Heller in der Früh, 18 Heller abends.

Die Partei, die auf der Durchführung dieser Steuer besteht, nennt sich christlichsozial. Von einem sozialen Geist ist in dieser Steuer keine Spur. Daß der Stadtrat diese Steuer dennoch beschlossen hat, ist ein vorläufiges Zeugnis dafür, daß er die vielen Warnungen, die von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Obmännerkonferenz erhoben worden sind und die auch in der Arbeiter-Zeitung ergangen sind, in den Wind geschlagen hat. Die Bevölkerung wird die Berechtigung dieser Steuer nicht einsehen.